



N I E D E R S C H R I F T

zum öffentlichen Teil

der 10. Sitzung des Beirates für Menschen mit Behinderungen (B/010/2016)

am Mittwoch, 1. Juni 2016,

16:30 Uhr

**im Neuen Rathaus, Beratungsraum 2, 2. Etage, Raum 13,
Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden**

Beginn der Sitzung: 16:30 Uhr
Ende der Sitzung: 18:35 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende

Beate Kursitza-Graf

stimmberechtigte Mitglieder - Fraktionen

Lothar Klein

Dr. Peter Müller

stimmberechtigte Mitglieder - Sachkundige

Birgitt Prella

nicht stimmberechtigte Mitglieder

Harald Gehring

Sylvia Müller (Beauftragte)

Stellvertretende Mitglieder

Birger Höhn

Vertretung für Frau Anja Apel

Abwesend:

stimmberechtigte Mitglieder - Fraktionen

Anja Apel

Dr. Cornelia Hähne

Markus Ebert

Jens Genschmar

stimmberechtigte Mitglieder - Sachkundige

Steven Brentrop

Regina Möhr

Andree Reininger

nicht stimmberechtigte Mitglieder

Dr. Kristin Klaudia Kaufmann

Verwaltung:

Frau Ursula Liebernicketel
Frau Ulrike Wyzisk

GB 1/Haupt- und Personalamt
GB 5/Sozialamt

Gäste:

Herr Lars Regel
Herr Sören Haak
Frau Annett Heinich

Sigus e. V.
SMDD
SMDD

Schriftführer/-in:

Frau Kerstin Kinscher

Stadtratsangelegenheiten

T A G E S O R D N U N G

Öffentlich

- 1 Kontrolle der Festlegungen
- 2 Handlungsfeld 7 "Barrierefreie Kommunikation und Information, Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben, Bewusstseinsbildung"
- 3 Berichterstattung der Beauftragten für Menschen mit Behinderung
- 4 Sonstiges

Nicht öffentlich

- 5 Sonstiges

öffentlich

Einleitung:

Frau Kursitza-Graf eröffnet die 10. Sitzung des Beirates für Menschen mit Behinderungen. Zur Sitzung wurde form- und fristgerecht geladen. Der Beirat ist beschlussfähig.

1 Kontrolle der Festlegungen

Es gibt keine offenen Festlegungen und **Frau Kursitza-Graf** fragt, ob es noch Anmerkungen dazu gebe.

Zum Thema „Sperrung von Treppen an der Waldschlößchenbrücke“ – Antwortschreiben vom Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Bau und Verkehr vom 20. April 2016 möchte **Herr Dr. Müller** ergänzen, er sehe dies als eine Fehlplanung.

Frau Müller fügt hinzu, dass die Planung der Waldschlößchenbrücke ihr zur Interessenwahrung für Menschen mit Behinderung zugestellt und sie einverstanden gewesen sei. Sie könne sich nicht erinnern, dass Einwendungen zur Treppengestaltung gemacht wurden, der die Verwaltung nicht gefolgt sei. Die Anmerkungen und Anregungen habe man eingearbeitet.

Es gehe auch weniger um Behindertenfragen, äußert **Herr Dr. Müller**, für ihn sei so eine Planung für Treppen schwer einsichtig.

Frau Kursitza-Graf meint, man müsse dies zur Kenntnis nehmen und schließt den Tagesordnungspunkt ab.

2 Handlungsfeld 7 "Barrierefreie Kommunikation und Information, Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben, Bewusstseinsbildung"

Frau Kursitza-Graf äußert zu Beginn, dass der Entwurf der Fortschreibung des Aktionsplanes vollständig vorliege.

Frau Liebernicketel habe die Berichterstattung am 11. März 2016 allen Mitgliedern des Beirates zukommen lassen, da sie an dem letzten Beirat zu diesem Punkt nicht teilnehmen konnte. Darauf aufbauend seien viele Fakten in die Fortschreibung des Aktionsplanes eingearbeitet worden. Diese Fortschreibung des Aktionsplanes stehe seit dem 23. Mai 2016 im Internet mit der Anregung, sich bis zum 20. Juni 2016 zu beteiligen und die Hinweise an die Beauftragte für Menschen mit Behinderung zu übergeben. Sie würde gern die Anregungen aus dem Beirat mitnehmen, um diese in der Verwaltung zu besprechen und zu ergänzen. Der aktuelle Stand sei so, wie im Netz dargestellt. Zur verbalen Ausführung gebe es auch zu jedem Teilbereich eine Tabelle mit Aktivitäten, wie im Vorgänger der Vorlage. Aktivitäten seien zum Teil bereits umgesetzt, noch in Arbeit, in der fortlaufenden Bearbeitung oder in Planung. Was die IT-Technik betreffe, sei man schon sehr weit. Auch von Seiten des Amtes Presse- und Öffentlichkeit wurde beim Internetauftritt sehr darauf geachtet, dass vieles barrierefrei lesbar oder weiter zu verarbeiten sei. Es herrsche vielfach die Meinung, dass der Internetauftritt Dresden.de viel komplizierter geworden sei,

als er vorher war. Dabei ist aber viel beachtet worden, dass die Seiten zu vergrößern und vorlesbar sind. Dies stelle natürlich Anforderungen an den Leser. Sie sei gern bereit, aus dem Beirat Auffälligkeiten entgegen zu nehmen.

Frau Kursitza-Graf habe selbst eine grundsätzliche Frage. Das Handlungsfeld sei sehr umfangreich und Frau Liebernickel hätte beschrieben, dass ein großer Schwerpunkt auf dem Bereich der IT liege. Das Thema Bewusstseinsbildung sei aber auch ganz wichtig. Sie fragt nach dem Grund der Formulierung zur Haushaltsrelevanz von zentralen Fortbildungen.

Frau Liebernickel informiert vorab über ihre Tätigkeit als Sachgebietsleiterin in der Abteilung Organisation des Haupt- und Personalamtes. Ihre Aufgaben seien unter anderem Ämterorganisation durchzuführen, Strukturen aufzubauen, Stellen zu bewerten. Auf die Frage von Frau Kursitza-Graf antwortet sie, es sei nur rein die Aktion der Abfrage gemeint und erklärt dies ausführlich. Auf der Seite 97 des Entwurfes sind die haushaltsrelevanten Fortbildungsmaßnahmen aufgeführt.

Herr Stadtrat Klein bemängelt, dass er das Dokument im Ratsinformationssystem unter der Tagesordnung nicht finde. Des Weiteren fragt er, ob für die Formulierung „Bewusstseinsbildung“ ein anderes Wort gefunden werden könne.

Den Aktionsplan im Entwurf als Arbeitspapier finde man seit dem 23. Mai 2016 unter www.Dresden.de – Menschen mit Behinderung - und sei allgemein zugänglich, erwidert **Frau Müller**.

Herrn Dr. Müller gehe es genauso wie Herrn Stadtrat Klein. Er habe das Dokument jetzt auch nicht vorliegen. Es wäre gut, eine Mitteilung an die Presse zum aktuellen Entwurf zu geben. Auf der Internetseite der Landeshauptstadt Dresden habe die Pressemitteilung gestanden, auch in der SZ und DNN sei darüber informiert worden, antwortet **Frau Müller**.

Aus der Sicht der Blinden könne **Herr Dr. Müller** berichten, dass sich die Webseiten der Landeshauptstadt verbessert haben, es habe sich an der Stelle viel getan. Generell sagt er zum Thema Teilhabe, dass dies schon fast ein Querschnittsthema sei. Eine offene Frage aus seiner Sicht sei die Partizipation der Behinderten bei der Erarbeitung gerade in diesem Handlungsfeld. Man habe den Eindruck, dass das Zusammenspiel zwischen Verwaltung und Behindertenselbsthilfe nicht optimal gewesen sei und bittet Frau Liebernickel, ihr Erleben dieses Kooperationsprozesses darzulegen. Als zweites nenne er, dass Rathäuser größtenteils noch barrierebehaftet sind. Auch sei das Thema Wahlen/Wahlschablonen noch offen und schließlich fragt er zu den „Bürgerbüros“ nach dem Angebot von Hausbesuchen für Mobilitätseingeschränkte. Er habe dies im Entwurf nicht gefunden.

Herr Höhn schließt an den barrierefreien Zugang von Ortsämtern und Rathäusern an. Es gehe auch um die normalen alltäglichen Dinge, wie zum Beispiel Gänge zum Sozialamt. Er persönlich habe derzeit eine Petition zum Rathaus Pieschen laufen. Er fragt, ob es nicht möglich wäre, bei baulichen Maßnahmen in Rathäusern, die Belange von Behinderten im Vorfeld zu berücksichtigen. Des Weiteren finde er auch den Internetauftritt der Landeshauptstadt mittlerweile sehr gut. Nach der Novellierung des Behindertengleichstellungsgesetzes sollen zukünftig Behördenbescheide barrierefrei in leichter Sprache erfolgen. Herr Höhn fragt, wie dazu der Stand der

diesbezüglichen Planung bei der Landeshauptstadt Dresden sei und welche Maßnahmen man ergreife.

Frau Prelle schließt an die Ausführungen von Herrn Dr. Müller an und es interessiere sie, was alles in dem Handlungsfeld bearbeitet werden sollte.

Grundsätzlich habe sich die Verwaltung zum Ziel gestellt, dass nur dort Bürgerversammlungen durchgeführt werden, wo es auch einen barrierefreien Zugang gebe, äußert **Frau Liebernickel**. In der Stadt sei es so organisiert, dass für persönliche Anliegen der Bürger alle Bürgerbüros zur Verfügung stehen. Demzufolge könne man diese Leistungen in barrierefreien Objekten nutzen. Bei den Ortsbeiratssitzungen sei ihr der aktuelle Stand nicht bekannt. Sie betone nochmals, dass sie nicht für die Gebäude oder IT zuständig sei, sie könne nur die Anliegen mitnehmen. Zum Thema Wahlen sagt Frau Liebernickel, dass es im letzten Jahr dazu viele Aktivitäten gegeben habe. Zu den Wahlschablonen/Vorbereitung Wahlunterlagen habe es eine einvernehmliche Beratung gegeben. Von Seiten der Verwaltung sei erklärt worden, was vom Wahlgesetz her möglich ist und was nicht. Man sei an ein Landesgesetz gebunden, wo man gemeinsam mit der Stadt AG an die Landesregierung herantreten wollte, um dort Bestimmungen aufzulockern. Den gegenwärtigen Stand kenne sie nicht.

Frau Müller ergänzt, beim Fortschreibungsprozess zur Partizipation der Menschen mit Behinderung seien ihr keine Kritiken bekannt. Sie spreche Herrn Dr. Müller an, wenn ihm Kritiken bekannt sind, wäre es ihr wichtig, diese mitzuteilen, damit man Einfluss darauf nehmen könne.

Herr Dr. Müller weist auf die Beiratssitzung am 22. Februar 2016 hin und kritisiert, dass die Verwaltung zum Tagesordnungspunkt „Handlungsfeld“ nicht anwesend war, außerdem hätte es auch seit Oktober 2015 keine Beratungen mehr dazu gegeben. Allerdings meine er auch, dass die Anzahl der Beratungen die Qualität nicht beeinflussen dürfte.

Abschließend ergänzt **Frau Liebernickel**, sie habe sich rechtzeitig für die Nichtteilnahme am 22. Februar 2016 entschuldigt und einen schriftlichen Bericht dazu abgegeben. Über die Vorgehensweise sei der Beirat einverstanden gewesen und sie möchte das Thema abschließen.

Herr Dr. Müller verstehe nicht, dass längere Zeit offensichtlich nichts gelaufen sei. Ihm erscheint der Eindruck, dass es eine längere Bearbeitungspause gegeben habe.

Frau Liebernickel teile die Meinung von Herrn Dr. Müller, dass die Anzahl der Beratungen nichts zur Qualität der Arbeit aussage, zumal es in bestimmten Bereichen, wie zum Beispiel in der Aus- und Fortbildung, zwischenzeitlich Beratungen bzw. Verständigungen gegeben habe. Sie schaue sich die Niederschrift der Beiratssitzung vom 22. Februar 2016 an und prüfe, ob den Kritiken/Hinweisen nachgegangen wurde. Zu den barrierefreien Bescheiden sagt sie aus, in vielen Fachverfahren seien bereits schon barrierefreie Bescheide eingerichtet. Grundsätzlich gelte aber, dass barrierefreie Bescheide nur auf Anfrage/nach Anforderung erteilt werden.

Frau Wyzisk teilt mit, sie habe in allen Arbeitsgruppen mitgewirkt. Die Arbeitsgruppen zum Handlungsfeld seien schon sehr früh zusammengelassen und es wurden auch unterschiedliche Behindertengruppen einbezogen. Dieses Projekt werde neben den „normalen“ Aufgaben der Verwaltung durchgeführt. Ergänzend zu den Ausführungen von Frau Liebernickel teilt sie mit, dass das Bundesgleichstellungsgesetz im Entwurf vorliege, welcher besagt, dass der Bund

auf Nachfrage barrierefreie Bescheide erstellen lassen wolle. Dies gelte erst einmal für Bundesbehörden. Das Landesgesetz sei die Basis, an die sich die Kommunen halten müssen.

Herr Stadtrat Klein ärgere sich, dass Behindertenbelange weniger wichtiger sind, als Denkmalschutz. Im Rathaus der Stadt Dresden zum Beispiel sei es aus Denkmalschutzgründen nicht möglich, Treppengeländer anzubringen. Dies dürfe man sich nicht gefallen lassen, es müsse Lösungen geben. Zum Beispiel auch bei der Bearbeitung von Bauanträgen sollte man im Einzelfall etwas großzügiger sein, was Abstände betreffe. Ein Umdenken müsse erfolgen.

Sie sei auch der Meinung von Herrn Stadtrat Klein, der Denkmalschutz könne nicht vor alles gestellt werden, äußert **Frau Liebernicketl**. Dann dürften aus ihrer Sicht solche Veranstaltungen dort nicht mehr stattfinden. Man müsse sich den Zweck überlegen. Ziel sollte sein, dass Räume für alle zugänglich sein müssen.

Frau Kursitza-Graf fügt hinzu, in der Fortschreibung stünde dies so sinngemäß drin. Veranstaltungen hätten dort stattzufinden, wo die Möglichkeit bestehe, dass für jeden die Teilhabe tatsächlich realisierbar sei.

Das hieße, dass jede Ortsbeiratssitzung an einem barrierefreien, zugänglichen Ort stattfinden müsse, ergänzt **Herr Dr. Müller**, das wäre die Konsequenz. Im Aktionsplan sollte das so klar stehen.

Frau Müller sagt dazu, die Idee, die Herr Dr. Müller ansteuert, sei die richtige. Man müsse aber auch praktikabel bleiben. Barrierefreie Veranstaltung hieße, man habe eine Induktionsschleife für Schwerhörige, Gebärdendolmetscher für Gehörlose und barrierefreien Zugang für mobilitätsbehinderte Personen.

Herr Dr. Müller äußert, der Ortsbeirat müsse in einem barrierefreien Raum stattfinden. Praktikabilität und Inklusion müssen identisch sein. Man würde eine Lösung finden, man muss es nur wollen.

Frau Kursitza-Graf fragt, ob sie richtig verstanden habe, dass alle Verwaltungs- und Verwaltungsgebäude irgendwann barrierefrei erreichbar sein werden?

Es sei das Ziel, antwortet **Frau Liebernicketl**, dass Veranstaltungen, die öffentlichkeitswirksam sind, in barrierefreien Räumen stattfinden.

Die Frage wäre, woran es in der Umsetzung des Zieles hänge, ergänzt **Frau Kursitza-Graf**. Sie fragt, ob noch eine Maßnahme gebraucht werde, die eine Übergangsregelung definiert. Das wäre eine Option, dies für die öffentliche Veranstaltung „Behinderung neu denken – Teil II“ am 13. Juni 2016 mitzunehmen und dort fehlende Maßnahmen einzubringen.

Frau Müller fügt hinzu, eine neue Maßnahme sei hinzugekommen. Ziel sei, schrittweise weitere Verbesserungen der Zugänglichkeit in den Außenstellen der Landeshauptstadt Dresden zu erreichen bzw. Ortsveränderungen vorzunehmen. Das Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung habe im Zuge der laufenden Haushaltplanung des Doppelhaushaltes 2017/2018 ein Budget von 300 000 Euro pro Jahr aufgenommen, um konkrete einzelne Maßnahmen schrittweise umzusetzen.

Was passiert in der Zwischenzeit, fragt **Frau Kursitza-Graf**? Wird eine Zwischenmaßnahme gebraucht? Dies soll am 13. Juni 2016 in der Veranstaltung mit angeregt werden.

Herr Dr. Müller interessiert, warum es nicht möglich wäre, generell barrierefreie Dokumente zu erstellen. Des Weiteren fragt er nach „Hausbesuchen“ für stark mobilitätseingeschränkte Bürger, das müsse nachlesbar sein.

Hausbesuche gebe es, diese müssen nur angemeldet werden, antwortet **Frau Liebernickel**. Zu den Dokumenten fragt sie, welche er damit meine, es müsse schon konkretisiert werden. Alle im Internet eingestellten Dokumente seien barrierefrei.

Herr Dr. Müller meint, es müsse das Ziel sein, generell Bescheide barrierefrei zu gestalten. Das Thema „Wertmarken“ sei seines Erachtens gelöst.

Zum Antrag auf Wertmarken des Schwerbehindertenfahrdienstes äußert **Frau Wyzisk**, hier habe man einen Fortschritt erreicht. Ein anderes Problem seien die Anträge und Fortsetzungsanträge, die mit dem Schwerbehindertenrecht zu tun haben, Wertmarken ÖPNV nach Sozialgesetzbuch IX. Dieses Verfahren laufe landesweit über ein von allen Landkreisen und Städten getragenes Programm. Es funktioniere nur, wenn sich sachsenweit alle Kommunen einig sind, dieses Verfahren weiterzuentwickeln, aber bisher gebe es noch kein Ergebnis.

Frau Müller bekräftige die Aussage von Frau Liebernickel. Es werden die Kritikpunkte ganz konkret im Einzelnen gebraucht. Sie fragt, wie es mit Dokumenten aus der Abteilung Stadtratsangelegenheiten sei.

Generell könne man da nicht antworten, erwidert **Herr Dr. Müller**, es gebe hin und wieder Probleme, dass Dokumente nicht lesbar sind, ebenfalls bei der Kommunalen Statistikstelle.

Frau Liebernickel ergänzt abschließend, dass bei den Formularen und Fachverfahren an sich, zu unterscheiden sei, ist die Verwaltung zuständig oder werden sächsische Formulare genutzt. In erster Linie könne man nur auf die Formulare/Verfahren der Landeshauptstadt Dresden Einfluss nehmen, dies werde auch getan.

Herr Höhn könne ganz aktuelle Beispiele geben, wie alle Bescheide, die im Sozialhilferecht und speziell bei der Beantragung von Wohngeld. Eine gesonderte Beantragung habe ihn gewundert, dies sei keine Inklusion. Für Menschen mit Lernbehinderung seien die Bescheide einfach viel zu kompliziert, diese werden nicht verstanden.

In der Stadt gebe es 16 Bürgerbüros und darüber hinaus viele Beratungsstellen, fügt **Frau Liebernickel** hinzu. Jeder Bürger habe den Anspruch bzw. die Möglichkeit, sich behördliche Angelegenheiten erklären zu lassen.

Herr Höhn ergänzt, Bescheide müssten in leichter Sprache für alle vorliegen.

Frau Prella mache es stutzig, dass konkrete Beispiele genannt werden müssen. Dies sei nicht die Aufgabe des Beirates und auch nicht des Aktionsplanes.

Den barrierefreien Bescheid für alle werde es nicht geben, vermutet **Frau Wyzisk**.

Herr Gehring stellt fest, dass die Barrierefreiheit in Dokumenten seit vielen Jahren überfällig sei. Dokumente seien immer schlechter lesbar geworden. Es werde mehr und mehr Rechtssicherheit von Juristen in diese Dokumente gebracht. Deshalb werden diese auch nicht verstanden. Jeder Bürger sollte „lebensnotwendige“ Formulare selbst ausfüllen können.

Herr Dr. Müller nennt als Beispiel das Ausfüllen des 3-seitigen Dienstreiseantrag der Landeshauptstadt.

Das Thema „Bescheide“ bekomme der Beirat alleine so nicht geregelt, das sei eine ganz grundsätzliche Veränderung, meint **Frau Kursitza-Graf**. Sichergestellt werden müsse auf jeden Fall die Bereitstellung von genügend Beratungskapazität. Es wäre von Vorteil, dies am 13. Juni 2016 auch anzusprechen. Frau Kursitza-Graf kannte die Information nicht, dass sie mit all ihren Fragen an das Bürgerbüro treten könne und dort beraten wird.

Frau Kursitza-Graf bittet darum, alle Anregungen für den 13. Juni 2016 zu sammeln. Es gibt keine weiteren Wortmeldungen und der Tagesordnungspunkt wird abgeschlossen.

3 Berichterstattung der Beauftragten für Menschen mit Behinderung

Frau Müller informiert ausführlich zum aktuellen Stand des Entwurf des Aktionsplanes, Einstellung der Internetseite und die Vorbereitung der Veranstaltung am 13. Juni 2016 „Behinderung neu denken – Teil II“. Dies sei derzeit der absolute Arbeitsschwerpunkt. Die Anmeldung für die Veranstaltung sei sehr zurückhaltend und sie bittet, im Umkreis darüber zu informieren. Anmelden könne man sich bei Frau Müller direkt. Des Weiteren informiere sie, dass im II. Quartal 42 Vorlagen erarbeitet wurden mit 4 Stellungnahmen.

Herr Dr. Müller fragt nach den Ergebnissen des Gespräches bei „Mose“ vom 3. März 2016. Zur Anfrage von Frau Stadträtin Apel an die Verwaltung unter anderem zum „Ferdinandplatz“ informiert er, die Antwort der Verwaltung sei eingegangen. Er fragt, warum mitgeteilt wurde, dass ein Blindenleitsystem dort nicht vorgesehen sei.

Frau Müller informiert ausführlich über den Austausch mit der DVB AG zum Thema „Bedarf und Angebot mobiler Begleitservice“ vom 3. März 2016. Zusätzlich habe es den Wunsch gegeben, eine zentrale Koordination vorzunehmen für Assistenzen, die zum Begleiten benötigt werden.

Funktioniert der mobile Begleitservice, fragt **Herr Dr. Müller**?

Die Frage wird von **Frau Müller** bejaht. Falls Herr Dr. Müller konkretere Antworten wünsche, soll er bei ihr nachfragen. Zum Schreiben „Ferdinandplatz – Anfrage von Frau Stadträtin Apel“ könne Frau Müller keine Auskunft geben, kennt weder die Anfrage noch die Antwort und richtet die Frage an Frau Kursitza-Graf.

Auch **Frau Kursitza-Graf** kenne nur die Antwort, die Frau Stadträtin Apel vorliegen hatte.

Herr Dr. Müller kritisiert nochmals, dass in der Beratungsstelle für Blinde ab 9. Mai 2016 kein Blindenleitsystem vorgesehen sei, wie es in der Antwort an Frau Stadträtin Apel geschrieben steht, dies habe nichts mit Inklusion zu tun.

Wenn dem so ist, wäre dies sehr ärgerlich und es müsse darauf hingewirkt werden, dass es nachgerüstet werde, entgegnet **Frau Müller**.

Frau Wyzisk ergänzt, dass das Sozialamt seit Jahresende 2015 schrittweise in Sachgebieten aus dem Rathaus umziehe und der Standort Ferdinandplatz nur eine Übergangs- und keine endgültige Lösung sei.

Es gibt keine weiteren Anmerkungen und **Frau Kursitza-Graf** schließt den Tagesordnungspunkt ab.

4 Sonstiges

Frau Kursitza-Graf möchte 2 Punkte zum Tagesordnungspunkt 4 einbringen. Zum einen erwähne sie, im vergangenen Jahr wurde mehrmals geplant, den Oberbürgermeister einzuladen. Es sei bis jetzt – auf Grund anderer Termine von Herrn Hilbert - nicht gelungen. Vom Büro wurde nun der 23. November 2016 zugesichert. Sie sei darüber höchst unzufrieden und möchte ein Schreiben an den Oberbürgermeister formulieren und bittet um Ideen.

Herr Stadtrat Klein meint, dass es zielführender sei, die Presse dazu einzuladen.

Herr Dr. Müller denkt, dass die Verwaltung mit der Fortschreibung des Aktionsplanes sehr stark gefordert sei. Deshalb würde ihn auch die Meinung der Rathausspitze interessieren. Das Verhältnis Verwaltung und Betroffene sei unbefriedigend. Sein Anliegen wäre, mit dem Oberbürgermeister dazu ins Gespräch zu kommen. Die Situation vieler Behinderter in der Stadt müsse ihm dargelegt werden.

Frau Kursitza-Graf informiert über ein Schreiben der Abteilung Allgemeine Verwaltung- und Stadtratsangelegenheiten zu einer Anfrage bzw. einer Petition an den Stadtrat. Sie fragt grundsätzlich, ob sich der Beirat mit Einzelanfragen befasse. Aus ihrer Sicht nicht und sie verstehe die Aufgabe als beratendes Gremium. Inhalt der Anfrage sei, dass in Bahnen und Bussen der DVB AG der elektrische Rollstuhl „Scooter“ nicht mehr befördert werde. Falls es ein grundsätzliches Problem sei, gehöre es selbstverständlich in den Beirat.

Die Frage wird bejaht, dies sei ein grundsätzliches Problem. Es gehe auf einen Unfall zurück, erwidert **Frau Prella**.

Frau Müller fügt hinzu, das sei ein längeres Problem. Dazu gebe es einen umfangreichen Vorgang zwischen der Stadtverwaltung, ihrem Büro und der DVB AG einschließlich des Körperbehindertenverbandes bis hin zum Landesverband, der dazu Stellung bezogen habe. Bei der Klärung des konkreten versicherungstechnischen Ablaufes bei dem Unfall wurde festgestellt, dass es keine versicherungstechnische Abdeckung für diese Situation gebe. Dies sei ein bundesweites Problem. Es gebe im Moment zugunsten der Sicherheit von Scooternutzern und anderer Fahrgäste keine andere Möglichkeit der Herangehensweise. Das sei die Position der DVB AG. Eine

Neuregelung für die Nutzung von Elektroscootern werde derzeit vom Landesverband für Körperbehinderte und den Krankenkassen geprüft. Elektrorollstühle können weiterhin genutzt werden.

Herr Gehring sei seit 4 Monaten in Dresden und kenne viele Aktionspläne. Er findet, dass der Aktionsplan der Stadt Dresden vorbildlich vom Aufbau, vom Inhalt, der Vielfalt sei, trotz aller Schwierigkeiten und Hindernisse. Man könne dann auf das Ergebnis stolz sein.

Eine positive Stimme zu hören, finde sie gut, meint **Frau Müller**. In den beiden bisherigen Etappen wurde festgestellt, so ein Aktionsplan könne nicht allein aus der laufenden Verwaltung heraus erarbeitet werden. Für den bevorstehenden Prozess werde Personal, für die Überwachung der Fortschreibung und den neuen Aktionsplan voran zu treiben, gebraucht. Frau Müller bleibe weiterhin mit ihrer Kapazität erhalten. Sie hoffe, dass dies von Frau Dr. Kaufmann in die Klausurberatung am 3. und 4. Juni 2016 als Bedarf in die Diskussion zum Doppelhaushalt getragen werde, denn der Stellenplan werde in den nächsten Tagen diskutiert. Falsch sei die Äußerung, die Beauftragte für Menschen mit Behinderung habe dafür eine Stelle bekommen.

Das Ergebnis empfinde er, trotz der großen Leistungen, nicht als sehr glücklich, äußert **Herr Dr. Müller**. Momentan könne er nur den Bereich Wohnen einschätzen und er frage sich, wo man dort vorangekommen sei. Er denke, es liege wirklich im Prozess selbst. Die Verwaltung könne das nicht im Alltagsgeschäft nebenbei bearbeiten, aber mit eingebunden werden. Des Weiteren teilt er mit, die Veranstaltung am 13. Juni 2016 könne er nicht besuchen, da er einen Termin zum Thema „Inklusive Sozialraumentwicklung in Dresden-Gruna“ wahrnimmt.

Abschließend ergänzt **Frau Kursitza-Graf**, sie hoffe auf eine zahlreiche Teilnahme am 13. Juni 2016 und beendet die 10. Sitzung des Beirates für Menschen mit Behinderung.

Zum Tagesordnungspunkt 5 gibt es keine Informationen.

Beate Kursitza-Graf
Vorsitzende

Kerstin Kinscher
Schriftführerin

Birgitt Prella
Mitglied

Lothar Klein
Mitglied